

Aufhebung Bebauungsplan 272 - Im Hölken -



INHALTSVERZEICHNIS

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	3
1 Einleitung	4
1.1 Beschreibung des Planungsraumes	4
1.2 Planungsanlass	5
1.3 In Betracht kommende Planungsalternativen	6
1.4 Inhalte und Ziele des Bebauungsplanes	6
1.5 Ziele des Umweltschutzes in Fachgesetzen und Fachplanungen	7
1.5.1 Fachgesetze	7
1.5.2 Fachplanungen	10
2 Beschreibung des derzeitigen Umweltzustandes und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen.....	12
2.1 Mensch und Bevölkerung (Gesundheit, Erholung)	12
2.1.1 Bestandsaufnahme und Bewertung	12
2.1.2 Ergebnis.....	13
2.2 Fläche	13
2.2.1 Bestandsaufnahme und Bewertung	13
2.2.2 Ergebnis.....	13
2.3 Boden	14
2.3.1 Bestandsaufnahme und Bewertung	14
2.3.2 Ergebnis.....	15
2.4 Wasser	15
2.4.1 Bestandsaufnahme und Bewertung	15
2.4.2 Ergebnis.....	16
2.5 Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt, Natura 2000-Gebiete.....	16
2.5.1 Bestandsaufnahme und Bewertung	16
2.5.2 Ergebnis.....	18
2.6 Luft und Klima	18
2.6.1 Bestandsaufnahme und Bewertung	18
2.6.2 Ergebnis.....	19

2.7	Landschaft.....	19
2.7.1	Bestandsaufnahme und Bewertung	19
2.7.2	Ergebnis.....	20
2.8	Kultur- und sonstige Sachgüter	20
2.9	Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	20
2.10	Kumulative Auswirkungen	20
2.11	Auswirkungen auf Schutzgebiete.....	20
2.12	Auswirkungen auf das globale Klima	21
2.13	Sonstige umweltbezogene Aspekte	21
3	Maßnahmen.....	21
4	Monitoring	23
5	Schwierigkeiten bei der Erstellung des Umweltberichtes.....	23
6	Zusammenfassung	24
7	Quellen	24

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildungen:

- Abb. 1: Geltungsbereich Aufhebung Bebauungsplan 272 -Im Hölken-
- Abb. 2: Auszug Regionalplan Düsseldorf 2023
- Abb. 3: Auszug Flächennutzungsplan Stadt Wuppertal 2005
- Abb. 4: Auszug Landschaftsplan Stadt Wuppertal 2005
- Abb. 5: Auszug Starkregengefahrenkarte Stadt Wuppertal 2022
- Abb. 6: Auszug Klimafunktionskarte Stadt Wuppertal 20022
- Abb. 7: Darstellung der Richtungssektoren mit Zusatzkontingenten
- Abb. 8: Starkregenereigniskarte und Legende
- Abb. 9: Auszug Klimafunktionskarte Wuppertal, Stand 2005
- Abb. 10: Hitzebelastungskarte Stadt Wuppertal

Tabellen:

- Tab. 1: Übersicht zu den für die Umweltprüfung relevanten §§ in Fachgesetzen
- Tab. 2: Gesetzlich vorgeschriebene Ziele für die Schutzgüter
- Tab. 3: Bewertung Bestandssituation
- Tab. 4: Bewertung Planungszustand
- Tab. 5: Eingriffsbilanz

1 Einleitung

Gemäß § 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB wird für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Die Untersuchungstiefe der Umweltprüfung orientiert sich in Übereinstimmung mit der Formulierung in § 2 Abs. 4 Satz 3 BauGB an den sich planungsrechtlich ergebenden Änderungen bedingt durch die Aufhebung des Bebauungsplanes 272 - Im Hölken-. Geprüft wird, welche erheblichen Auswirkungen durch die Aufhebung des Bebauungsplanes auf die Umweltbelange entstehen können.

1.1 Beschreibung des Planungsraumes

Der Geltungsbereich der Aufhebung des Bebauungsplanes 272 - Im Hölken - befindet sich am Rande des Wuppertaler Wohnquartiers Löhrrerlen im Stadtbezirk Langerfeld-Beyenburg und grenzt direkt an das Schwelmer Stadtgebiet. Der überwiegende Teil der Fläche wird landwirtschaftlich genutzt und in der Mitte des Planungsraums befindet sich eine Hofanlage. Darüber hinaus verlaufen zwei Hecken in Nord-Süd Richtung durch den Planungsraum.

Nördlich des Plangebietes befindet sich das Gewerbegebiet Nächstebreck und westlich wird die Fläche durch einen Bahndamm begrenzt. Hierüber führt heute die Nordbahntrasse, eine bedeutende Fuß- und Radwegeverbindung, die Wuppertal mit dem Ruhrgebiet und der Rheinschiene verbindet. Ferner grenzt der Standort im Nord-Westen an das Naturschutzgebiet „Dolinengelände Im Hölken“. Ein weiterer Bahndamm begrenzt das Plangebiet nach Süden. Auch diese Bahnstrecke, die nach Schwelm führte, ist stillgelegt. Der Bach Meine bildet die östliche Grenze. Die BAB A 1 befindet sich in Sichtweite in ca. 25 m Entfernung.



Abbildung 1: Geltungsbereich Aufhebung Bebauungsplan 272 -Im Hölken-

1.2 Planungsanlass

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 02.11.2023 den Beschluss über die Aufhebung des Bebauungsplans 272 -Im Hölken- gefasst.

Die Festsetzungen des bestehenden und nunmehr aufzuhebenden Bebauungsplans 272 -Im Hölken- wurden seinerzeit aus einem ermittelten Bedarf an städtischen Friedhofsflächen heraus getroffen. Unter anderem aufgrund der geänderten Bestattungskulturen sind die Voraussetzungen für die damalige geplante Größenordnung nicht mehr gegeben, weshalb die Planung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 272 entbehrlich ist.

Derzeit wird die Fläche landwirtschaftlich als Grünland genutzt und die Gebäude des mittig im Plangebiet liegenden ehemaligen landwirtschaftlichen Betriebes stehen leer. Die Eigentümer bewirtschaften die von der Stadt gepachteten Flächen von ihrem landwirtschaftlichen Betrieb in Mettmann aus.

1.3 In Betracht kommende Planungsalternativen

Das Baugesetzbuch fordert die Betrachtung der Null-Variante sowie anderweitiger Planungsmöglichkeiten, wobei die Ziele und der räumliche Geltungsbereich des Bauleitplans zu berücksichtigen sind.

Bei Nichtdurchführung der Aufhebung des Bebauungsplanes 272 -Im Hölken- ist im Plangebiet weiterhin nur eine Nutzung als Friedhofsfläche möglich. Ein Bedarf für neue Friedhöfe ist aufgrund der geänderten Bestattungskultur nicht mehr gegeben. Die Planung ist damit überholt.

Laut den rechtlichen Rahmenbedingungen liegt das Plangebiet innerhalb der hier festgelegten Flächenkulisse im Privilegierten Planungsraum nach § 35 Abs. 1 Nr. 8b BauGB entlang von Autobahnen und überregionalen Bahnlinien. Damit wird die Fläche für die Errichtung von Freiflächenphotovoltaik-Anlagen (FFPV-Anlagen) vom Gesetzgeber als besonders geeignet eingestuft. Ein Festhalten am rechtskräftigen Bebauungsplan 272 -Im Hölken- stünde daher den städtebaulichen Entwicklungszielen entgegen.

1.4 Inhalte und Ziele des Bebauungsplanes

Da die bisherige Zielsetzung des Planes aus vorgenannten Gründen überholt ist, soll das bisherige Planungsrecht aufgehoben werden. Zukünftige Vorhaben sind nach Abschluss des Aufhebungsverfahrens auf Grundlage des § 35 BauGB zu beurteilen. Die derzeitige Nutzung des Geländes ist auch nach Planaufhebung weiterhin zulässig.

Aktuell kamen Teilbereiche des Planungsgebietes im Zusammenhang mit Planungen für FFPV-Anlagen ins Gespräch. Seit dem 01.01.2023 sind FFPV-Anlagen im bauplanungsrechtlichen Außenbereich nach § 35 Abs. 1 Nr. 8b BauGB privilegiert zulässige Vorhaben, wenn sie in einem Korridor von bis zu 200 m entlang von Autobahnen und überregionalen Schienenwegen liegen. Die Flächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 272 liegen überwiegend im privilegierten Planungsraum entlang der Autobahn.

Vorteilhaft für die Ansiedelung von Freiflächen-Solaranlagen im Planungsgebiet ist auch, dass sich angrenzend an die Fläche ein Umspannwerk befindet.

Voraussetzung für die Genehmigungsfähigkeit von FFPV-Anlagen nach § 35 Abs. 1 Nr. 8b BauGB ist die Aufhebung des o.g. Bebauungsplanes 272 - Im Hölken -.

1.5 Ziele des Umweltschutzes in Fachgesetzen und Fachplanungen

1.5.1 Fachgesetze

Als Ziele des Umweltschutzes werden die einschlägigen Gesetze, Rechtsverordnungen, Erlasse, Verwaltungsvorschriften und technischen Anleitungen zugrunde gelegt, die für die jeweiligen Schutzgüter im Bauleitplanverfahren anzuwenden sind.

Im BauGB (§ 1 Abs. 6 Nr. 7) sowie im BNatSchG (§ 2 Abs. 1) werden allgemein die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege benannt, die im Rahmen der Umweltprüfung und der Eingriffsregelung als sogenannte Schutzgüter zu berücksichtigen, und zu bewerten sind.

Folgende Paragraphen im Baugesetzbuch (BauGB) sind von zentraler Bedeutung für die Umweltprüfung:	
§ 1 Abs. 6 Nr. 7	Belange des Umweltschutzes
§ 1a	Ergänzende Vorschriften zum Umweltschutz, inkl. Eingriffsregelung
§ 2 Abs. 4	Umweltprüfung
§ 2a	Umweltbericht
§ 4	Beteiligung der Behörden
§ 4c	Überwachung
§ 6 Abs. 5 und § 10 Abs. 4	Zusammenfassende Erklärung
Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a	Inhalt des Umweltberichts
§ 233	Allgemeine Überleitungsvorschrift

Folgende Paragraphen im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sind mit zentraler Bedeutung für die Umweltprüfung zu nennen:	
Allgemein:	§ 1 - Ziele Naturschutzes und Landschaftspflege
Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung:	§§ 13 ff. – Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung
Für den Artenschutz:	§ 44 – Verbotstatbestände § 45 – Ausnahmen

Tab. 1: Übersicht zu den für die Umweltprüfung relevanten §§ in Fachgesetzen

Im Folgenden werden die aus den einschlägigen Fachgesetzen formulierten Ziele für die einzelnen Schutzgüter kurz aufgelistet:

Schutzgut	Quelle	Zielaussage
Mensch	TA Lärm,	Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche sowie deren Vorsorge.

	BlmSchG & VO DIN 18005 sowie 16. BIm-SchV	Als Voraussetzung für gesunde Lebensverhältnisse für die Bevölkerung ist ein ausreichender Schallschutz notwendig, dessen Verringerung insbesondere am Entstehungsort, aber auch durch städtebauliche Maßnahmen in Form von Lärmvorsorge und -Minderung bewirkt werden soll. Nutzungen sind einander so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen und von schweren Unfällen in Betriebsbereichen hervorgerufene Auswirkungen auf schutzbedürftige Gebiete so weit wie möglich vermieden werden.
Boden	Bundesboden-schutz-ge-setz	Ziele des BBodSchG sind • der langfristige Schutz des Bodens hinsichtlich seiner Funktionen im Naturhaushalt, insbesondere als - o Lebensgrundlage und –raum für Menschen, Tiere und Pflanzen - o Bestandteil des Naturhaushaltes mit seinen Wasser- und Nährstoffkreisläufen - o Ausgleichsmedium für stoffliche Einwirkungen (Grundwasserschutz), - o Archiv für Natur- und Kulturgeschichte, - o Standorte für Rohstofflagerstätten, land- und forstwirtschaftliche sowie siedlungsbezogene und öffentliche Nutzungen - o Vorsorgeregeln gegen das Entstehen schädlicher Bodenveränderung • die Förderung der Sanierung schädlicher Bodenveränderungen und Altlasten
	BauGB	Sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und Innenentwicklung zur Verringerung zusätzlicher Inanspruchnahme von Böden.
Wasser	Wasserhaushalts-gesetz	Sicherung der Gewässer als Bestandteil des Naturhaushaltes und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen und deren Bewirtschaftung zum Wohl der Allgemeinheit und zur Unterlassung vermeidbarer Beeinträchtigungen ihrer ökologischen Funktionen.
	Landeswasser-gesetz NRW	Ziel der Wasserwirtschaft ist der Schutz der Gewässer vor vermeidbaren Beeinträchtigungen und die sparsame Verwendung des Wassers sowie die Bewirtschaftung von Gewässern zum Wohl der Allgemeinheit. Niederschlagswasser ist für erstmals bebaute oder befestigte Flächen ortsnahe zu versickern, zu verrieseln oder in

		ein Gewässer einzuleiten sofern es die örtlichen Verhältnisse zulassen.
Tiere und Pflanzen	BNatSchG, Landesnatur-schutzgesetz NRW	Natur und Landschaft sind aufgrund ihres eigenen Wertes und als Lebensgrundlage des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und, soweit erforderlich, wiederherzustellen, dass • die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, • die Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, • die Tier- und Pflanzenwelt einschließlich ihrer Lebensstätten und Lebensräume sowie • die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind.
	BauGB	Bei Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu berücksichtigen; insbesondere die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt § 1a Abs. 3 BauGB.
Klima	Landesnaturschutzgesetz NRW	Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft zur Sicherung des Naturhaushaltes (und damit auch der klimatischen Verhältnisse) als Lebensgrundlage des Menschen und Grundlage für seine Erholung.
Luft	Bundesimmissionschutzgesetz,	Schutz der Menschen, der Tiere und Pflanzen, des Bodens, des Wassers, der Atmosphäre sowie der Kultur- und Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen (Immissionen) sowie Vorbeugung hinsichtlich des Entstehens von Immissionen (Gefahren, erhebliche Nachteile und Belästigungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen, Licht, Wärme, Strahlen und ähnliche Erscheinungen). Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen sowie deren Vorsorge zur Erziehung eines hohen Schutzniveaus für die gesamte Umwelt.
Landschafts- und Ortsbild	BNatSchG, Landesnatur-schutzgesetz NRW	Schutz, Pflege, Entwicklung und ggfs. Wiederherstellung der Landschaft aufgrund ihres eigenen Wertes und als Lebensgrundlage des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesie-

		delten Bereich zur dauerhaften Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft.
Kultur /Sachgüter	BauGB, DSchG NRW	Schutz von Kultur- und sonstigen Sachgütern vor negativen Einflüssen, Überbauung etc..

Tab. 2: gesetzlich vorgeschriebene Ziele für die Schutzgüter

1.5.2 Fachplanungen

Landes- und Regionalplan:

Nach dem Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) vom 08.02.2017 (Teil A), zuletzt geändert am 06.08.2019, liegt die Stadt Wuppertal im Hinblick auf die siedlungsräumliche Grundstruktur in einem Ballungskern. Sie ist nach der zentralörtlichen Gliederung ein ‚Oberzentrum‘ und liegt auf einer großräumigen Entwicklungsachse von europäischer Bedeutung.

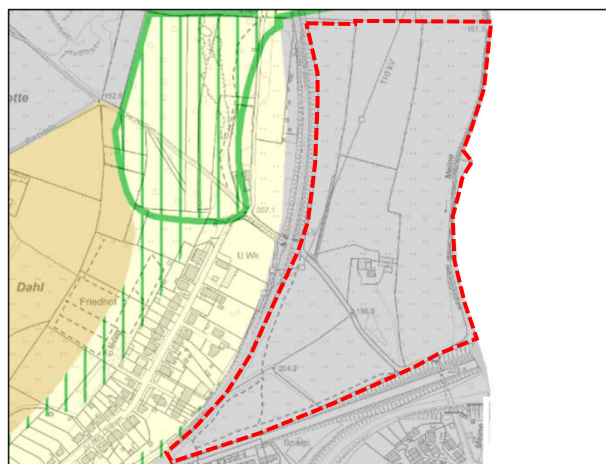


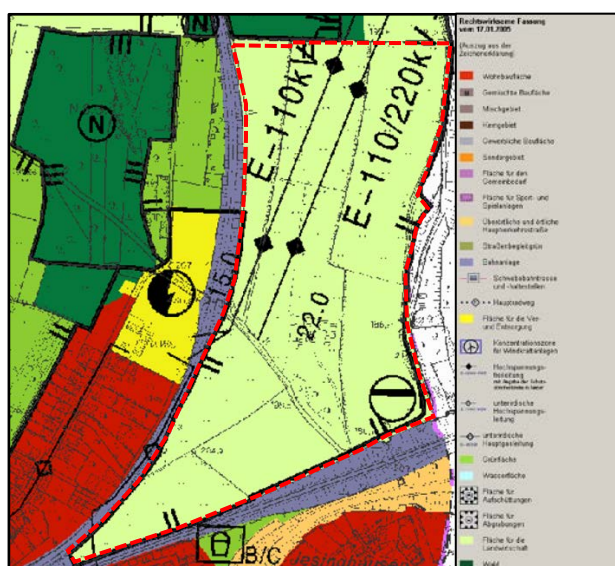
Abbildung 2: Auszug Regionalplan Düsseldorf 2023

Der Regionalplan (RPD) Düsseldorf im Gebiet der Stadt Wuppertal (Stand: 11. Änderung durch Bekanntmachung am 05.07.2023) stellt für den Bereich der Aufhebung des Bebauungsplanes gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) dar.

Flächennutzungsplan:

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Wuppertal in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.01.2005 wird das Plangebiet als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Die Aufhebung des Bebauungsplanes nimmt keinen Einfluss auf die Darstellung des Flächennutzungsplanes.

Abbildung 3: Auszug Flächennutzungsplan Stadt Wuppertal 2005



Landschaftsplan:

Das Plangebiet liegt innerhalb des Landschaftsplanes Nord. Er enthält für den Vorhabenbereich keine über den Landschaftsschutz hinausgehenden Festsetzungen zum Schutz von Natur. Gemäß textlicher Ausführung zum Plan wird dem Gebiet eine Mittlere Landschaftsbildqualität zugesprochen. Der Standort genießt im Landschaftsplan Nord einen temporären Landschaftsschutz.

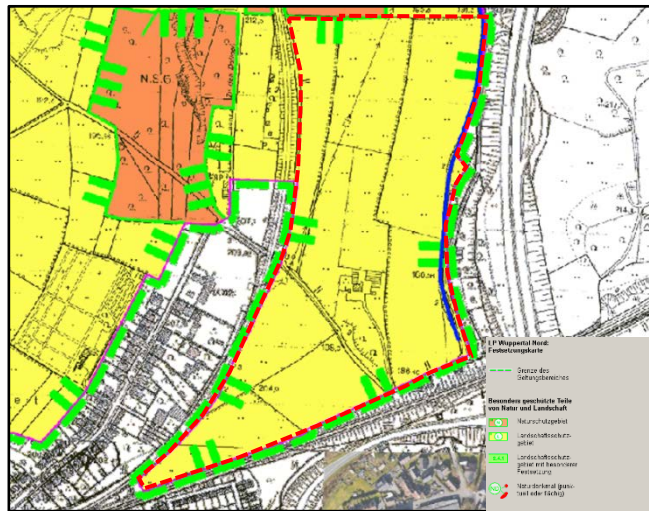


Abbildung 4: Auszug Landschaftsplan Stadt Wuppertal 2005

Freiflächen-Solarenergieanlagen Wuppertal – Rechtliche Rahmenbedingungen (Entwurf Stand 23.04.2024)

Laut den rechtlichen Rahmenbedingungen liegt das Plangebiet innerhalb der hier festgelegten Flächenkulisse im Privilegierten Planungsraum nach § 35 Abs. 1 Nr. 8b BauGB entlang von Autobahnen und überregionalen Bahnlinien. Damit wird die Fläche für die Errichtung von Freiflächenphotovoltaik-Anlagen (FFPV-Anlagen) vom Gesetzgeber als besonders geeignet eingestuft.

Handlungsprogramm Gewerbeflächen (Fortschreibung 2017)

Der Standort Jesinghausen ist im Handlungsprogramm Gewerbeflächen von 2017 als eine der größten Potenzialflächen aufgenommen worden. In der Vorprüfung zeigte sich jedoch, dass der Standort durch zahlreiche Restriktionen belastet ist.

Die vorhandene Erschließung ist für den landwirtschaftlichen Verkehr ausgerichtet. Eine Ertüchtigung der Erschließung, die für eine gewerbliche Nutzung auskömmlich ist, ist durch einfache Maßnahmen nicht zu erreichen und nur mit einem außergewöhnlich hohen Aufwand umzusetzen. Zudem wird innerhalb des Planungsraumes eine mögliche gewerbliche Nutzung durch „Schutzräume“ und Abstandsflächen erschwert.

Auch stellt die gewerbliche Entwicklung des Standortes einen erheblichen Eingriff in Natur und Landschaft dar, der vollständig kompensiert werden muss. Ebenso muss ein Konzept zur Renaturierung der Meierei erarbeitet werden.

Infolgedessen ist die im Handlungsprogramm Gewerbeflächen getroffene Bewertung des Standortes in einem Eckpunktepapier vom 17.09.2018 revidiert worden.

2 Beschreibung des derzeitigen Umweltzustandes und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen

2.1 Mensch und Bevölkerung (Gesundheit, Erholung)

Das Schutzgut Menschen und Bevölkerung umfasst Gesundheit und Wohlbefinden sowie die sich aus den Daseinsfunktionen ergebenden Schutzziele Wohnen und Erholung/Freizeitnutzung. Zur funktionellen Berücksichtigung wird die daraus abgeleitete

- Erholungs- und Freizeitfunktion sowie die
- Wohn- und Wohnumfeldfunktion

herangezogen.

2.1.1 Bestandsaufnahme und Bewertung

Derzeit wird die Fläche landwirtschaftlich als Grünland genutzt und die Gebäude des mittig im Plangebiet liegenden ehemaligen landwirtschaftlichen Betriebes stehen leer. Die Eigentümer bewirtschaften die von der Stadt gepachteten Flächen von ihrem landwirtschaftlichen Betrieb in Mettmann aus.

Die aktuelle Erschließung ist primär auf einen land- und forstwirtschaftlichen Verkehr ausgerichtet. Die Wegeverbindungen und Zufahrten sind schmal und i.d.R. nicht für einen Begegnungsverkehr ausgelegt.

Der Planungsraum ist ein Landschaftsschutzgebiet, jedoch mit der Einschränkung der temporären Erhaltung. Westlich angrenzend zum Planungsraum befindet sich das bedeutende Naturschutzgebiet „Dolinengelände Im Hölken“.

Des Weiteren befindet sich westlich des Plangebietes die Nordbahntrasse, eine bedeutende Fuß- und Radwegeverbindung, die Wuppertal mit dem Ruhrgebiet und der Rheinschiene verbindet.

Der Planungsraum verfügt aufgrund seines großen Anteils an Grün- und Freiflächen über ein hohes Erholungs- und Freizeitwertpotential. Dazu trägt auch das unmittelbar an das Plangebiet angrenzende Naturschutzgebiet „Dolinengelände Im Hölken“ und die Nordbahntrasse bei.

Eine Wohnbebauung war im Geltungsbereich des Bebauungsplanes nicht vorgesehen und ist auch nicht zur Ausführung gekommen.

2.1.2 Ergebnis

Durch die Aufhebung des Bebauungsplanes werden Bauvorhaben zukünftig auf der Grundlage des § 35 BauGB beurteilt. Dies stellt im Vergleich mit der derzeit potentiell möglichen Bebauung der Fläche durch einen Friedhof eine deutliche Verbesserung im Hinblick auf das Schutzgutfunktion Erholung und Freizeit dar.

Das Schutzgut Wohn-/ Wohnumfeldfunktion ist von der Aufhebung des Bebauungsplans nicht betroffen. Risiken für die menschliche Gesundheit, beispielsweise durch Unfälle oder Katastrophen, bestehen nicht.

Somit ergeben sich durch die Aufhebung des Bebauungsplans 272 – Im Hölken - für die Schutzgutfunktionen keine Beeinträchtigungen.

2.2 Fläche

Gemäß § 1a Abs. 2 BauGB soll mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden. Unter dem Schutzgut Fläche ist daher hier der Aspekt des flächenschonenden Bauens zu verstehen. Damit steht hier der qualitative Flächenbegriff im Vordergrund, während die quantitative Beurteilung dem Schutzgut Boden vorbehalten bleibt.

2.2.1 Bestandsaufnahme und Bewertung

Der Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplanes 272 umfasst ca. 10,9 ha. Der Standort wird überwiegend als Grünfläche genutzt. Zwei Hecken, eine Hecke mit ca. 320 m Länge, eine weitere mit ca. 220 m Länge, verlaufen in Nord-Süd-Richtung durch den Planungsraum. Eine weitere winkelförmige Hecke im Süden ist mit ca. 110 m etwas kürzer.

Eine 110 KV – Hochspannungsleitung überspannt den Standort. Die Leitung startet im Westen im Umspannwerk „Zu den Dolinen“ und verläuft in nord-östlicher Richtung in das Gewerbegebiet Nächstebreck. Drei Freileitungsmasten befinden sich im Planungsraum.

In der Mitte des Planungsraums befindet sich eine Hofanlage die über die Verkehrsfläche Jesinghausen erschlossen wird.

Die Fläche der Aufhebung des Bebauungsplanes gilt aufgrund der Hofanlage sowie der Verkehrsfläche nur zu einem geringen Teil als bebaut.

2.2.2 Ergebnis

Durch die Aufhebung des Bebauungsplans ist eine künftige Bebauung des Bereichs nur noch nach § 35 BauGB möglich. Im Falle einer Neuplanung wird eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung erforderlich, wodurch die Aufhebung des Bebauungsplans gegenüber den derzeitigen Festsetzungen eine positive Auswirkung hat. Somit wird es in Zukunft zu keiner weiteren Flächeninanspruchnahme kommen, die

eine negative Folgewirkungen in ökologischer, aber auch in sozialer und ökonomischer Hinsicht haben könnten. Insgesamt ergeben sich durch die Aufhebung des Bebauungsplans 272 -Im Hölken- keine nachteiligen Umweltauswirkungen für das Schutzgut Fläche, vielmehr überwiegen die positiven Effekte.

2.3 Boden

Der Boden besitzt unterschiedlichste Funktionen für den Naturhaushalt, insbesondere als Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen. Darüber hinaus sind seine Wasser- und Nährstoffkreisläufe, seine Filter, Puffer- und Stoffumwandlungseigenschaften, seine Grundwasserschutzfunktion und seine Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte von Bedeutung. Die bewertungsrelevanten Funktionen sind

- Lebensraumfunktion (Wechselwirkung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt)
- Speicher- und Reglerfunktion (Wechselwirkung Schutzgut Wasser),
- natürliche Ertragsfähigkeit sowie
- Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte (Wechselwirkung Kulturgüter).

2.3.1 Bestandsaufnahme und Bewertung

Im Aufhebungsbereich steht als vorherrschender Bodentyp Braunerde an. Im Nahbereich der Meine befindet sich Gley. Gemäß der Karte der schutzwürdigen Böden des Geologischen Dienstes NRW (IS BK 50 Bodenkarte) gilt der Bodentyp Braunerde aufgrund seiner hohen Bodenfruchtbarkeit als schützenswert. Vor allem der mittlere Bereich des Plangebietes ist gekennzeichnet durch eine ausgezeichnete Lebensraumfunktion aufgrund hoher Puffer- und Speicherkapazitäten für Wasser und Nährstoffe.

Laut Aussage der Unteren Bodenschutzbehörde (UBB) befinden sich im Plangebiet nur wenige Erhebungsflächen mit einer geringen Altlastenrelevanz (Geländemodellierungen im Umfeld der Hofschaff bzw. Bachaue der Meine). Es handelt sich dabei nur um Verzeichnisflächen, die keine weitere Untersuchung/Recherche auslösen.

Die beim Kampfmittelbeseitigungsdienst der Bezirksregierung Düsseldorf beauftragte Luftbilddauswertung vom 21.07.2023 hat ergeben, dass die ausgewerteten Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen Hinweise auf vermehrte Bombenabwürfe liefern. Insbesondere existiert ein konkreter Verdacht auf Kampfmittel bzw. Militäreinrichtungen des 2. Weltkrieges (Bombenblindgänger).

Bodendenkmäler die zur Funktion des Bodens als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte führen sind im Plangebiet nicht bekannt.

Durch die Versiegelung der Hofanlage sowie durch die landwirtschaftliche Nutzung ist der Boden bereits anthropogen überprägt. Daher übernehmen die Böden nur noch teilweise eine natürliche Bodenfunktion.

2.3.2 Ergebnis

Durch die Aufhebung des Bebauungsplans ist eine zukünftige Bebauung des Plangebietes nur noch nach § 35 BauGB möglich. Die Bebauungsmöglichkeiten werden dadurch im Vergleich zum bestehenden Bebauungsplan 272 -Im Hölken- wesentlich eingeschränkt. Daher erfolgt durch die Aufhebung und somit planungsrechtlich zulässige Nutzung eines Friedhofs gegenüber einer vorhandenen landwirtschaftlichen Nutzung keine Beeinträchtigung für das Schutzgut Boden.

2.4 Wasser

Das Schutzgut Wasser besitzt unterschiedliche Funktionen für den Naturhaushalt, wobei Grundwasser und Oberflächengewässer zu unterscheiden sind. Als Schutzziele sind die Sicherung der Quantität und der Qualität von Grundwasservorkommen sowie die Erhaltung und Reinhaltung der Oberflächengewässer zu nennen. Die wesentlichen und bewertungsrelevanten Funktionen des Schutzgutes Wasser sind

- Grundwasserdargebotsfunktion,
- Grundwasserschutzfunktion (Wechselwirkung Schutzgut Boden),
- Wasserhaushalts- und Lebensraumfunktion von Oberflächengewässern (Wechselwirkung Schutzgut Tiere und Pflanzen).

2.4.1 Bestandsaufnahme und Bewertung

Laut Geoinformationsdienst ELWAS-WEB des Land NRW befindet sich das Plangebiet innerhalb des Grundwasserkörpers des Wuppertaler Massenkalks (NR. 273_05). Als karbonatischer Karst-Grundwasserleiter besteht naturgemäß eine hohe Durchlässigkeit sowie eine hohe Ergebenigkeit. Der Grundwasserkörper weist einen guten mengenmäßigen sowie chemischen Zustand auf. Wasserschutzgebiete bestehen nicht. Ansonsten befindet sich im Plangebiet das kleinere Oberflächengewässer Meine.



Abbildung 5: Auszug Starkregengefahrenkarte WuNDa 2022

Gemäß Hochwassergefahrenkarte bzw. Hochwasserrisikokarte NRW ist bei Starkregenereignissen der Stärke 10 (90 l/m² in 1h) die östliche Fläche des Plangebietes überflutungsgefährdet (s. Abbildung 5). Es kann eine max. Wassertiefe von bis zu 100 cm auftreten.

2.4.2 Ergebnis

Gemäß § 1 WHG sind nachteilige Beeinträchtigungen zu vermeiden, um gemäß dem wasserwirtschaftlichen Vorsorgegrundsatz eine möglichst nachhaltige Entwicklung des Schutzgutes zu gewährleisten.

Durch die Aufhebung des Bebauungsplans ist eine künftige Bebauung des Bereichs nur noch nach § 35 BauGB möglich. Im Falle einer Neuplanung wird eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung erforderlich, wodurch die Aufhebung des Bebauungsplanes gegenüber den derzeitigen Festsetzungen eine positive Auswirkung hat. Die Aufhebung des Bebauungsplanes 272 -Im Hölken- führt somit zu keinen Beeinträchtigungen des Wasserhaushalts.

2.5 Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt, Natura 2000-Gebiete

Das Schutzgut Tiere und Pflanzen umfasst den Schutz der tierischen und pflanzlichen Arten und der Lebensgemeinschaften in ihrer natürlichen Vielfalt und den Schutz ihrer Lebensräume. Vor diesem Hintergrund sind insbesondere Lebensräume mit besonderen Funktionen für Tiere und Pflanzen zu betrachten.

Daraus abgeleitet sind zu beurteilen:

- die Bedeutung von Vegetation und Pflanzenwelt,
- die Bedeutung der Lebensräume der Tierwelt,
- die Biotopvernetzungsfunktion

Zu betrachten sind zudem die

- Gebiete des europäischen Netzes „Natura 2000“,
- alle Schutzkategorien der §§ 23 – 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sowie
- die artenschutzrechtlichen Belange nach § 44 BNatSchG

2.5.1 Bestandsaufnahme und Bewertung

Schutzgut Pflanzen und Biotope:

Im Zuge der Erstellung dieses Umweltberichts wurde eine Luftbild-Auswertung des Plangebietes sowie eine Biotoptypenkartierung (s. Anlage 1) durchgeführt. Der Planungsraum ist im Landschaftsplan der Stadt Wuppertal als Landschaftsschutzgebiet festgesetzt, jedoch mit der Einschränkung der temporären Erhaltung. Der Großteil des Aufhebungsbereichs wird derzeit ackerbaulich genutzt. In der Mitte der Fläche

befindet sich eine Hofanlage. Darüber hinaus verlaufen zwei Hecken in Nord-Süd Richtung durch den Planungsraum. Innerhalb des Aufhebungsbereichs befinden sich laut Biotopkataster des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW keine schutzwürdigen Biotope.

Das Planungsgebiet wird im Osten durch den Bach Meine begrenzt. Der Bach weist im Oberlauf und vor allem im Unterlauf vielfältige Beeinträchtigungen auf. Es handelt sich um Aufstauungen zu Teichen, Begradigungen mit Uferbefestigungen, Verrohrungen und Sohlabstürze, Müll- und Schuttablagerungen sowie Abwassereinleitungen aus der Trenn- und Mischkanalisation. Trotz dieser erheblichen Vorbelastungen ist die Meine insgesamt schutzwürdig, da sie als Kalkbach mit vor allem in Unterlauf ausgeprägten Bachschwinden in engem Kontakt zum Grundwasser steht.

Nordwestlich außerhalb des Planungsraumes befindet sich das bedeutende Naturschutzgebiet „Dolinengelände Im Hölken“ (W-002). Die Fläche wurde bereits in den 1930er Jahren unter Schutz gestellt. Das Gebiet dient der Erhaltung und Entwicklung des Biotops als Refugial- und Regenerationsraum für an Kalkbuchenwälder gebundene Tier- und Pflanzenarten sowie den Erhalt und die Entwicklung des Strukturereichtums im Wald aus Althölzern mit hohem Bestand aus Totholz und reicher Kraut- und Strauchschicht. Weiter erstreckt sich der Schutz auf die besondere Eigenart des Gebietes mit seinen Dolinen im Massenkalk und ist damit aus erdgeschichtlichen und geologischen Gründen erhaltenswert.

Schutzgut Tiere:

Im Rahmen der Erarbeitung des Umweltberichts zur Aufhebung des Bebauungsplans 272 -Im Hölken- wurde keine Kartierung der Tierarten innerhalb des Plangebiets vorgenommen. Bedingt durch die intensive Nutzung/ Bewirtschaftung der Ackerflächen, wird das Vorkommen seltener und geschützter Tierarten innerhalb des Aufhebungsbereichs weitestgehend ausgeschlossen.

Aufgrund der Nähe zum Naturschutzgebiet „Dolinengelände Im Hölken“ (W-002) können jedoch in den vorhandenen Gehölzen und im Bereich der Meine sowie um das Plangebiet herum wertgebende Arten vorkommen.

Schutzgut Biologische Vielfalt:

Unter Biologischer Vielfalt oder Biodiversität versteht man die Vielfalt der Arten, der Lebensräume und die genetische Vielfalt innerhalb der Tier- und Pflanzenarten.

Im Plangebiet finden sich keine Sonderstandorte wie beispielsweise Hochmoore, Magerrasen oder Bruchwälder. Auch bei den aufgrund der Habitatstrukturen potentiell vorkommenden Arten handelt es sich i. d. R. nicht um seltene, geschützte oder störungsanfällige Arten. Somit ist davon auszugehen, dass das Plangebiet nur eine geringe Bedeutung für die Biologische Vielfalt hat. Ggf. erfüllt der Bach Meine jedoch eine (Teil-)Funktion im Biotopverbundnetz.

2.5.2 Ergebnis

Schutzgut Pflanzen und Biotope:

Das Plangebiet ist zwar aufgrund des hohen Anteils an Grünlandbewirtschaftung stark durchgrünt, es handelt sich hierbei jedoch hauptsächlich um Nutzflächen. Erhaltenswerte Vegetationsstrukturen sind nur in geringem Umfang in Form von Gehölzstreifen in den Randbereichen des Planungsraumes sowie entlang des Bachlaufs der Meine vorhanden. Diese sind durch die Planaufhebung jedoch nicht gefährdet, da mit der Planaufhebung eine zukünftige Bebauung des Plangebietes nur noch nach § 35 BauGB möglich ist. Insgesamt wird eine erhebliche Störung streng geschützter Pflanzenarten und Biotope ausgeschlossen. Daher ist keine Beeinträchtigung für das Schutzgut Pflanzen und Biotope zu erwarten.

Schutzgut Tiere:

Durch die Aufhebung des Bebauungsplanes wird Tieren kein weiterer potentieller Lebensraum entzogen, da mit der Planaufhebung eine zukünftige Bebauung des Plangebietes nur noch nach § 35 BauGB möglich ist. Die Bebauungsmöglichkeiten werden dadurch im Vergleich zum bestehenden Bebauungsplan 272 -Im Hölken- wesentlich eingeschränkt. Daher ist keine Beeinträchtigung für das Schutzgut Tiere zu erwarten.

Schutzgut Biologische Vielfalt:

Da im Plangebiet keine Sonderstandorte vorhanden sind, und auch keine seltenen, geschützten oder störungsanfällige Tierarten zu erwarten sind, sind keine nachteiligen Umweltwirkungen für die biologische Vielfalt ersichtlich.

2.6 Luft und Klima

Schutzziele für das Schutzgut Luft und Klima sind die

- Vermeidung von Luftschadstoffbelastungen und Erhaltung von Reinluftgebieten sowie
- Erhalt oder Verbesserung des Bestandsklimas und der lokalklimatischen Durchlüftungs-, Regenerations- und Austauschfunktionen.

Dabei ist sowohl die klimatische als auch die lufthygienische Ausgleichsfunktion zu berücksichtigen.

2.6.1 Bestandsaufnahme und Bewertung

Auf Ebene des Makroklimas wird das im Bergischen Land liegende Planungsgebiet dem Bereich des Mittelgebirgsklimas zugeordnet. Die Jahresmitteltemperatur liegt bei 9,9 Grad Celsius und der durchschnittliche Jahresniederschlag wird vom LANUV NRW mit 1097 mm angegeben (jeweils bezogen auf den Zeitraum 1991-2020).

Als klimarelevante Nutzungsstrukturen kommen vor allem die Gehölzbereiche sowie die Grünländer im Plangebiet als Frisch- bzw. Kaltluftproduzenten eine Bedeutung zu.

Gemäß Klimafunktionskarte der Stadt Wuppertal wird das Plangebiet als Freiland-Klimatop ausgewiesen (s. Abbildung 6), sodass in diesem Bereich ein stark gedämpfter Tagesgang von Temperatur und Feuchte sowie eine Filterfunktion für die Umgebung vorliegt. Ebenfalls sind nennenswerte Kaltluftströme in Form von Berg-/Talwinde vorhanden. Hier kann sich der regionale Windeinfluss, insbesondere bezüglich der Hauptwindrichtung, weitgehend ungehindert entfalten. Aufgrund der sehr geringen Versiegelung liegt eine thermische Belastung im Plangebiet nicht vor.



Abbildung 6: Auszug Klimafunktionskarte WuNDa 2022

Aus stadtklimatischer Sicht weist das Plangebiet aufgrund seiner Klimatopanordnung eine besondere Bedeutung für die unmittelbar angrenzende Bebauung außerhalb des Planbereiches auf.

2.6.2 Ergebnis

Durch die Aufhebung des Bebauungsplanes sind keine zusätzlichen Auswirkungen auf das lokale Klima anzunehmen, die sich negativ auf die klimatischen Verhältnisse im Bereich der vorhandenen Ortslage auswirken können. Daher ist keine Beeinträchtigung für das Schutzgut Luft und Klima zu erwarten.

2.7 Landschaft

2.7.1 Bestandsaufnahme und Bewertung

Bei der Beschreibung und Bewertung dieses Schutzgutes stehen optische Eindrücke sowie das Landschaftserleben im Vordergrund. Die Bewertung erfolgt über die auch im BNatSchG verankerten Faktoren Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft.

Das Landschaftsbild im und um den Aufhebungsbereich wird von Ackerflächen, dem Naturschutzgebiet „Dolinengelände Im Hölken“, dem Siedlungsbereich des Wohnquartiers Löhrrerlen sowie dem Gewerbegebiet Nächstebreck, der Nordbahntrasse und der BAB A1 geprägt.

Die Landschaftsbildbewertung des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) ordnet der Landschaftsbildeinheit eine „mittlere“ Wertigkeit zu.

2.7.2 Ergebnis

Durch die Aufhebung des Bebauungsplans ist eine künftige Bebauung des Bereichs nur noch nach § 35 BauGB möglich. Daher sind für das Schutzgut Landschaft ist keine Beeinträchtigung zu erwarten.

2.8 Kultur- und sonstige Sachgüter

Innerhalb des Plangebietes befinden sich keine Kulturgüter oder denkmalgeschützte Gebäude. Das Vorkommen von Bodendenkmälern ist ebenfalls nicht bekannt.

Als sonstiges Sachgut befindet sich eine Hochspannungsleitung innerhalb des Aufhebungsbereiches. Diese bleibt von der Aufhebung des Bebauungsplanes unberührt, da sie grundbuchlich gesichert ist.

Im Rahmen der planerischen Nutzungsänderung bestehen daher keine Beeinträchtigungen für das Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter.

2.9 Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

„Wechselwirkungen im Sinne des § 2 UVPG sind die in der Umwelt ablaufenden Prozesse. Die Gesamtheit der Prozesse – das Prozessgefüge – ist Ursache des Zustandes der Umwelt wie auch ihrer weiteren Entwicklung“ (RASSMUS ET AL. 2001).

Innerhalb dessen sollen die Bereiche herausgestellt werden, in denen vorhabenbezogene Auswirkungen auf Objekte besonderer Bedeutung das gesamte Wirkungsgefüge beeinflussen und sich Auswirkungen verstärken können. Dies sind so genannte Wechselwirkungskomplexe.

Wechselwirkungen sind in Anbetracht dessen, dass es durch die Planaufhebung zu keinen Veränderungen in den tatsächlichen und potenziellen Nutzungen kommt, nicht zu erwarten.

2.10 Kumulative Auswirkungen

Es sind keine weiteren Planungen oder Vorhaben bekannt, für die aufgrund kumulierender Wirkung mit der Aufhebung des Bebauungsplans 272 eine UVP-Pflicht bzw. die Pflicht einer UVP-Vorprüfung ausgelöst werden würde.

2.11 Auswirkungen auf Schutzgebiete

Wie bereits in den vorhergehenden Kapiteln beschrieben ist der Planungsraum im Landschaftsplan der Stadt Wuppertal als Landschaftsschutzgebiet festgesetzt, jedoch mit der Einschränkung der temporären Erhaltung.

2.12 Auswirkungen auf das globale Klima

Durch das Bauleitplanverfahren 272 ergeben sich durch die Kleinflächigkeit sowie aufgrund dessen, dass es durch die Planaufhebung zu keinen Veränderungen gegenüber der derzeitigen Nutzungssituation kommt, keine Auswirkungen auf das globale Klima.

2.13 Sonstige umweltbezogene Aspekte

Sonstige umweltbezogene Aspekte liegen in Anbetracht dessen, dass es sich um ein Aufhebungsverfahren handelt, nicht vor.

3 Maßnahmen

Durch die geplante Aufhebung des Bebauungsplans 272 -Im Hölken- ergeben sich keine Beeinträchtigungen der betrachteten Schutzgüter. Dementsprechend werden keine Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung nachteiliger Auswirkungen erforderlich.

Nach § 1a Abs. 3 Satz 6 BauGB ist ein Ausgleich bei der Überplanung von Flächen, für die bereits Baurechte bestehen nur insoweit erforderlich, wenn zusätzliche und damit neu geschaffene Baurechte entstehen. Im vorliegenden Fall sollen die im bestehenden Bebauungsplan festgesetzten Nutzungsrechte als Friedhofsfläche durch eine Aufhebung des Bebauungsplanes lediglich aufgelöst werden.

Die Abarbeitung der Eingriffsregelung erfolgt über eine Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung. Im Fall der Überplanung eines nicht ausgenutzten Bebauungsplans hat die Gemeinde in eigener Verantwortung sowohl die Eingriffe, die im Fall der Verwirklichung auf den von der ursprünglichen Planung erfassten Grundstücke eingetreten wären, als auch die Eingriffe, die aufgrund der Aufhebung des Bebauungsplans eintreten, zu ermitteln und nach ihrer ökologischen Wertigkeit zu bewerten. § 1a Abs. 3 Satz 6 BauGB erlaubt eine Verrechnung, bei der sowohl eine Abnahme als auch eine Zunahme der Eingriffstiefe im Verhältnis zum neuen Bebauungsplan berücksichtigt werden.

Kompensationsermittlung

Aufgrund der oben beschriebenen, aktuellen Auslegung des § 1a Abs. 3 Satz 6 BauGB wird deshalb die im derzeit rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzte Nutzung einer Friedhofsfläche als „Bestandssituation“ zu Grunde gelegt. Da durch die Aufhebung des Bebauungsplans eine künftige Nutzung des Plangebietes nur noch nach § 35 BauGB möglich ist, kann die derzeitige landwirtschaftliche Nutzung auch künftig

fortgeführt werden und wird somit als „Planungszustand“ festgelegt. Die Kompensationsermittlung erfolgt unter Anwendung der in Wuppertal üblichen Methode zur ökologischen Bewertung der Biotopfunktion von Biotoptypen nach Ludwig (1991).

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Bewertung des Zustands gemäß den Festsetzungen (Bestandssituation) und des aktuellen Zustands (Planungszustand) dar.

Code	Biotoptyp	Wert*	Größe [m²]	Summe
HM1	Friedhöfe ohne alten Baumbestand	7	132.380	926.660
Gesamtflächenwert			132.380	926.660

Tab. 3: Bewertung Bestandssituation

* aus Grundwert und Vollkommenheit

Code	Biotoptyp	Wert*	Größe [m²]	Summe
BD52	Baumhecken, standorttypisch, mittleres Baumholz	19	4.000	76.000
BA12	Feldgehölze, standorttypisch, mittleres Baumholz	20	500	10.000
BF33	Einzelbaum, standorttypisch, starkes Baumholz	17	60	1020
BF51	Obstbaum, geringes Baumholz	11	20	220
BD3	Hecke, standorttypisch, intensiv beschnitten	12	200	2.400
EA31	Intensiv-Fettwiese, mäßig trocken-frisch	11	72.600	798.600
EB31	Intensiv-Fettweide, mäßig trocken-frisch	11	48.300	531.300
HP5	Brennesselherde	12	200	2.400
HP7	Totholzhecke mit Brombeeren	14	300	4.200
HN51**	Landwirtschaftliche Gebäude	4	1.300	5.200
HY1	Verkehrswege	0	4900	0
Gesamtflächenwert			132.380	1.431.340

Tab. 4: Bewertung Planungszustand

* aus Grundwert und Vollkommenheit

** leerstehend, aber aufgrund seiner baulichen Struktur als „intensiv genutzt“ eingestuft

Differenz Bestand – Planung	Größe [m²]	Wert
Bestandssituation	132.380	926.660
Planungszustand	132.380	1.431.340
Bilanz		+ 504.680

Tab. 5: Eingriffsbilanz

Gemäß der erstellten Eingriff-/Ausgleich-Bilanz entsteht durch die Aufhebung des Bebauungsplanes ein Kompensationsüberschuss von **504.680** Biotopwertpunkten (Verfahren nach Ludwig, 1991). Diese kann sich die Stadt Wuppertal auf einem Öko-konto gutschreiben lassen.

4 Monitoring

Durch die Aufhebung des Bebauungsplans 272 -Im Hölken- entstehen keine Beeinträchtigungen der Schutzgüter und es sind keine Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung, Ausgleich oder Ersatz erforderlich. Dementsprechend entfallen auch alle Maßnahmen zu Überwachung (Monitoring) durch die Stadt Wuppertal.

5 Schwierigkeiten bei der Erstellung des Umweltberichtes

Ausgangspunkt des Umweltberichtes ist eine Analyse und Bewertung des Plangebietes und des potentiell betroffenen Umfelds. Sie beinhaltet die Bestandsaufnahme der Schutzgüter, Landschaftspotenziale und Nutzungen. Sie dient der Beurteilung der Bedeutung und ggf. der Empfindlichkeit des Untersuchungsgebietes bezüglich der Schutzgüter des BauGB und ihrer Funktionen.

Die Erarbeitung des Umweltberichts zur Aufhebung des Bebauungsplanes 272 – Im Hölken – erfolgte auf der Grundlage vorliegender Unterlagen sowie einer Bestandsaufnahme und Begehung des Plangebietes samt seinem Umfeld. Die Bewertung der Schutzgütausprägungen und -funktionen sowie die Bewertung der zu erwartenden Umweltauswirkungen erfolgt verbal argumentativ. Die Beurteilung wird abgeleitet aus gesetzlichen Grundlagen, fachlichen Bewertungskriterien sowie regionalen Gegebenheiten und Entwicklungszielen.

Schwierigkeiten bei der Erstellung gab es nicht.

6 Zusammenfassung

Insgesamt kommt es durch die Aufhebung des Bebauungsplans 272 -Im Hölken- für keines der betrachteten Schutzgüter zu nachteiligen Umweltauswirkungen. Da die festgesetzte Friedhofsbebauung auch in Zukunft nicht ausgeführt werden soll und eine künftige Bebauung nur noch nach § 35 BauGB möglich ist, ergeben sich für die meisten Schutzgüter eher geringfügig vorteilhafte Aspekte, die sich hauptsächlich in der Vermeidung zusätzlicher Flächenversiegelungen begründen.

7 Quellen

GEOLOGISCHER DIENST NRW (2023):

IS BK 50 Bodenkarte von NRW 1: 50.000 – WMS; <https://www.geoportal.nrw/?activetab=map#/datasets/iso/3E7CC528-6560-4BBE-AAB0-7DE2417EF993>; letzter Abruf 09.04.2024

LAND NRW (2023):

Elektronisches wasserwirtschaftliches Verbundsystem für die Wasserwirtschaftsverwaltung in NRW (ELWAS) – Karte Grundwasserkörper; <https://www.elwasweb.nrw.de/elwas-web/index.xhtml;jsessionid=23C1F3F0329D2F1BD8EA7B204D0953DD>; letzter Abruf 09.04.2024

LANUV NRW (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz) (2016):

Schutzwürdige Biotope in NRW; <https://bk.naturschutzinformationen.nrw.de/bk/de/karten/bk>; letzter Abruf 09.04.2024

LANUV NRW (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz) (2018):

Landschaftsinformationssammlung NRW – Landschaftsbildeinheiten; <https://linfos.naturschutzinformationen.nrw.de/atlinfos/de/atlinfos.extent>; letzter Abruf 09.04.2024

LANUV NRW (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz) (2018):

Daten und Fakten zum Klimawandel – Bergisches Land; https://www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuv/klima/Klima_neu_2018/LANUV_Klima_Datenblatt_03_Bergisches_Land_WEB.pdf; letzter Abruf 09.04.2024

LUDWIG, D (1991):

Methode zur ökologischen Bewertung der Biotopfunktion von Biotoptypen, Bochum

RASSMUS, J., BRÜNIG, H., KLEINSCHMIDT, V., RECK, H. & DIERSEN, K. (2001):

Arbeitsanleitung zur Berücksichtigung der Wechselwirkungen in der Umweltverträglichkeitsprüfung, F & E-Vorhaben des Umweltbundesamtes, Kiel

STADT WUPPERTAL (2022)

Wuppertaler Navigations- und Datenmanagementsystem (WuNDa): Klimafunktionskarte der Stadt Wuppertal; letzter Abruf 09.04.2024

STADT WUPPERTAL (2022)

Wuppertaler Navigations- und Datenmanagementsystem (WuNDa): Starkregen Gefahrenkarte (Szenario SRI 10); letzter Abruf 09.04.2024

